

Der Tag hat 24 Stunden und dann kommt
noch die ganze Nacht dazu...

Tarifliche und gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit
und Möglichkeiten des Personalrats

Frank Hüttmann

Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten (WPR)

Der Tag hat 24 Stunden – Regelungen zur Arbeitszeit

Motivation mit dem Schwerpunkt „Arbeitszeit“

- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben** ⇔ „work-life-balance“
 - ↳ individuelle Zielsetzung und Schwerpunkte,
 - ↳ abhängig von Lebenssituation, Lebensalter, ...
- **Anlass: Rundschreiben „Ansprüche auf Freizeitausgleich und Zeitzuschläge bei Überstunden bzw. Mehrarbeit (Oktober 2018)“**
 ([Dienstleistungsportal](#) > [Informationen](#) > [Personalangelegenheiten](#) > [Personalrechtliche Rundschreiben](#))
 - ↳ Sonderveranstaltungen: „Lange Nacht der Wissenschaften“, „Hochschulinformationstag“, Veranstaltungen zum Uni-Jubiläum, ...
 - ↳ Betreuung von Experimenten, Tieren, Pflanzen, ...
- **Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben**
 - ↳ Freiheiten und Eigenverantwortung von wissenschaftlich Beschäftigten,
 - ↳ Rechte und Pflichten von Beschäftigten,
 - ↳ Aufgaben und Möglichkeiten eines Personalrates.

Aufgaben und Möglichkeiten eines Personalrates

- Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit eines Personalrates sind im „Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ (PersVG M-V) geregelt.
- Allgemeine Aufgaben (§ 61 PersVG) sind u.a.
 - sich um Maßnahmen zu kümmern, die der Universität und ihrer Beschäftigten dienen,
 - anzupassen, dass alle zu Gunsten der Beschäftigten geltenden rechtlichen Regelungen eingehalten und durchgeführt werden,
 - Anregungen und Beschwerden der Beschäftigten entgegenzunehmen und, „falls sie berechtigt erscheinen“ zusammen mit der Uni-Leitung auf ihre Erledigung hinzuwirken, ...
- Möglichkeiten (§§ 62, 65, 66, 68, 69, 70 PersVG) sind u.a.
 - Mitbestimmung und Mitwirkung bei Personal-, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten
→ Regelungen zur Arbeitszeit sind i.d.R. organisatorische Angelegenheiten,
 - Initiativrecht und Dienstvereinbarungen.
- Besonderheit für wissenschaftlich Beschäftigte: in den meisten Personalangelegenheiten erfolgt die Mitbestimmung bzw. Mitwirkung nur auf Antrag der Beschäftigten (formloser Antrag genügt).

Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben

Was finden Sie wo?

- individuelle Regelungen \Leftrightarrow Arbeitsvertrag i.V.m. Tätigkeitsdarstellung (AV: Sie \Leftrightarrow Uni / Land M-V)
Stichworte: Anzahl wöchentlicher Arbeitsstunden, Zeitanteile für die vertraglich vereinbarten Tätigkeiten
(weitere Informationen: [Personalversammlung 2017 „Arbeitszeit – Arbeitsort – Arbeitsmittel“](#), Vortrag „Weitere relevante Regelungen“)
 \Leftrightarrow Ihre Rechte und Pflichten
 - kollektive Regelungen an der Universität Rostock \Leftrightarrow Dienstvereinbarung (DV: PR \Leftrightarrow Uni-Leitung)
 - Dienstvereinbarung über die Regelung der gleitenden Arbeitszeit (DV Gleitzeit)
Stichworte: Regelmäßige Arbeitszeit, Höchstarbeitszeit, Kernzeit, Gleitzeit, Zeitausgleich, Zeiterfassung \Rightarrow Gilt nur das nichtwiss. Personal!
(weitere Informationen: [Personalversammlung 2014 „Dienstvereinbarungen“](#), Vortrag „Jahresarbeitszeit: Souveränität“)
 - Und was gilt für das wissenschaftliche Personal?
 \Leftrightarrow Zur Zeit gibt es an der Universität Rostock keine Festlegungen zur Arbeitszeit!
 \Leftrightarrow Jede/r macht was sie/er will?
Natürlich nicht – die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden!
- \Leftrightarrow Ihre Freiheiten und Eigenverantwortung

Was finden Sie wo? (Fortsetzung)

- tarifliche Regelungen ⇒ Tarifvertrag der Länder (TV-L: Gewerkschaften ↔ TdL)

Stichworte: durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, Zeitraum für die Berechnung des Durchschnitt, Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit, Nachtarbeit, Überstunden / Mehrarbeit, Sonderformen der Arbeit inklusive der Zuschläge, Ausgestaltungsmöglichkeiten über Dienstvereinbarungen (*WPR-Vorschlag: DV Arbeitszeitsouveränität*)

(weitere Informationen: [Personalversammlung 2017 „Arbeitszeit – Arbeitsort – Arbeitsmittel“](#), Vortrag „Arbeitszeit • Arbeitsort • Arbeitsmittel“)

⇒ Regelungen zur wöchentlichen Arbeitszeit, deren Verteilung und Ausgestaltungsmöglichkeiten

- gesetzliche Regelungen ⇒ Gesetze, Verordnungen (Parlamente ↔ Regierungen)

– Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Stichworte: werktägliche Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhezeit, Sonn- und Feiertagsruhe, Nachtzeit, Nachtarbeit, Gestaltungsmöglichkeiten über Tarifvertrag und Dienstvereinbarungen

(weitere Informationen: [Personalversammlung 2017 „Arbeitszeit – Arbeitsort – Arbeitsmittel“](#), Vortrag „Arbeitszeit • Arbeitsort • Arbeitsmittel“)

⇒ Regelungen zu werktäglichen Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten, geregelte Ausnahmen möglich.

Was finden Sie wo? (Fortsetzung, gesetzliche Regelungen)

– weitere Gesetze und Verordnungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG),
- Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG),
- Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG),
- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) i.V.m. Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV), Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV),
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG),
- Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG),
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V),
- Beamtenengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtenengesetz – LBG M-V),
- ...

⇒ weitere Regelungen und Ausgestaltungen i.V.m. der Arbeitszeit.

Der Tag hat 24 Stunden – Regelungen zur Arbeitszeit

Keine Festlegungen zur Arbeitszeit für das wissenschaftliche Personal an der UR!

„Das Projekt (ist im Verzug und) muss doch abgeschlossen werden...“

„Und der Bericht muss auch ‚vorgestern‘ fertig sein...“

⇒ Schaffen Sie diese Arbeiten unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen?
(*durchschnittliche wöchentliche Arbeitsstunden, maximale werktägliche Arbeitszeit, Pausen, ...*)

- Dann machen Sie es so... ⇒ Ihre Freiheit und Eigenverantwortung

Empfehlung: Eigene Arbeitszeitaufzeichnung hilft gegen das schlechte Gewissen...

⇒ Schaffen Sie das nicht, dann stellt sich die Frage nach der Verantwortung für die Organisation dieser Arbeiten. (~~Wer hat die Aufgabe diese Arbeiten zu organisieren bzw. durchzuführen?~~)

- Diese Verantwortung liegt i.d.R. nicht in Ihrem Aufgabenbereich ⇒ Fachvorgesetzte/r.
- Für diese Arbeiten sind dann ggf. Festlegungen zu Abweichungen von den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Ausgleichsregelungen notwendig ⇒ Ihre Rechte und Pflichten

⇒ „Beantragung von Überstunden / Mehrarbeit mit / ohne Freizeitausgleich“

⇒ mitbestimmungspflichtige organisatorische Angelegenheit (über Personaldezernat).

Der Tag hat 24 Stunden – Regelungen zur Arbeitszeit

Keine Festlegungen zur Arbeitszeit für das wissenschaftliche Personal an der UR!

„Ja, aber wir haben doch...“

- über längere Zeit laufende Experimente,
- Tiere, Pflanzen, Kulturen o.ä. zu versorgen,
- ...“

⇒ Wer hat die Verantwortung für die Organisation dieser Arbeiten?

(~~Wer hat die Aufgabe diese Arbeiten zu organisieren bzw. durchzuführen?~~)

- Diese Verantwortung liegt i.d.R. nicht in Ihrem Aufgabenbereich ⇒ Fachvorgesetzte/r.
- Für die Durchführung dieser Arbeiten sind Festlegungen zu Abweichungen von den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Ausgleichsregelungen erforderlich ⇒ Ihre Rechte und Pflichten

⇒ „Dienstplan“, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt

⇒ mitbestimmungspflichtige organisatorische Angelegenheit (über Personaldezernat).

Der Tag hat 24 Stunden – Regelungen zur Arbeitszeit

Keine Festlegungen zur Arbeitszeit für das wissenschaftliche Personal an der UR

„Wer soll das alles bezahlen?“

- ⇒ In vielen Fällen ist es eine Frage der Arbeitsorganisation, ob Abweichungen von den rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig sind ⇒ Frage nach der Verantwortung.
- ⇒ Ohne geregelte Abweichungen von den rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechenden Ausgleichsregelungen **bezahlen Sie mit Ihrer Freizeit... ⇒ Ihre Rechte und Freiheiten**

„Das ist ja alles überregulierter Papierkram!“

- ⇒ Ja, es ist Papierkram.
- ⇒ Aber es geht um Sie – um:
 - Ihre Rechte und Freiheiten,
 - Ihre Möglichkeiten, Beruf und Familie / Privatleben zu vereinbaren,
 - Ihre „work-life-balance“.

Der Tag hat 24 Stunden – Regelungen zur Arbeitszeit

Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben

- Finden Sie Ihren eigenen Weg für Ihre Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben.
- Berücksichtigen Sie die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie die dienstlichen Belange der Universität – achten Sie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Nutzen Sie Ihre Freiheiten und Ihre Rechte – halten Sie sich an Ihre Pflichten – nehmen Sie Ihre Eigenverantwortung wahr.
- Unterstützung finden Sie im Personaldezernat und natürlich bei Ihrer Interessenvertretung (WPR).

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Zum Nachlesen: die angesprochenen rechtlichen Regelungen und Vorträge finden Sie u.a. auf:

www.personalrat.uni-rostock.de > [Rechtliche Grundlagen](#)

www.personalrat.uni-rostock.de > Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten (WPR) > [Personalversammlungen](#)